

292/J

A n f r a g e

der Abg. M a r k, Rosa J o c h m a n n, C z e t t e l und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend das Tragen von Uniformen und Abzeichen nach dem 6. April 1955.

- - - - -

Der Verfassungsgerichtshof hat eine noch aus der kaiserlichen Zeit stammende Verordnung des Ministers des Inneren vom 26. II. 1917, durch welche das Tragen von Uniformen und Abzeichen an behördliche Genehmigung geknüpft war, als verfassungswidrig aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof hat gleichzeitig eine Frist bis 6. April 1955 gesetzt, mit deren Ablauf die angefochtene Verordnung ihre Gültigkeit verliert.

Die gefertigten Abgeordneten müssen zu ihrer Verwunderung feststellen, dass bisher dem Nationalrat keine Regierungsvorlage über ein den Bestimmungen der Bundesverfassung entsprechendes Gesetz zugeleitet wurde, durch welches das Tragen von Uniformen und Abzeichen in Österreich geregelt wird. Es wird daher nach dem 6. April 1955 nur mehr das Gesetz vom 21. Dezember 1945, womit ein Verbot des Tragens von Uniformen der Deutschen Wehrmacht erlassen wird, BGBl. Nr. 15/1946, in Kraft stehen. Es kann daher von diesem Zeitpunkt an jeder Österreicher jede beliebige Uniform straffrei tragen, sofern sie nicht zur Vortäuschung eines Amtscharakters oder zu anderen Zwecken missbraucht wird. Dies gilt nicht nur für Uniformen aus der Vergangenheit, sondern auch für die gegenwärtig in Österreich von Wach- und Sicherheitskörpern benützten Uniformen.

Den gefertigten Abgeordneten scheint ein solcher Zustand im Interesse der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und für den Schutz der Staatsbürger für bedenklich. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, dem Hohen Haus die Gründe bekanntzugeben, derentwegen die Vorlage des Gesetzes, welches das Tragen von Uniformen und Abzeichen in Österreich regelt, bisher unterblieb?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister der Ansicht, dass ein solches Gesetz im Interesse der österreichischen Staatsbürger notwendig ist?

- - - - -